

**ANFRAGE** von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) und Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Brigitta Leiser-Burri (CVP, Regensdorf)

betreffend Generalamnestie für nicht versteuerte Vermögen

---

In den abendländischen Gesellschaftskulturen ist eine begrüßenswerte Veränderung in der Grundeinstellung zu nicht versteuerten Vermögen im Gange. Während unsere Vorgenerationen, geprägt von zwei Weltkriegen und dem darauf folgenden «Kalten Krieg», einen Teil ihrer Ersparnisse noch als Notgroschen versteckten, und diese damit automatisch auch in ihren Steuererklärungen nicht deklarierten, erachtet die heutige Generation zwar die Aspekte von Sicherheit und Diskretion in Bezug auf ihre Vermögensaufbewahrung immer noch als unabdingbar, will aber gleichzeitig einer grösstmöglichen Steuerehrlichkeit nachkommen.

Unterdessen haben ausländische Staaten wiederholt weitreichende Steueramnestien durchgeführt, welche in ihren Resultaten nun vermehrt zum Tragen kommen. Haben solche Amnestien einen hohen Wirkungsgrad, dann profitieren Staatshaushalte und inländische Finanzplätze in einem nicht zu unterschätzendem Ausmass. In der Schweiz zielen ab dem 1. Januar 2010 eine Erbenamnestie und eine einmalige straflose Selbstanzeige in diese Richtung. Dabei steht der Erlass der Strafsteuer und eine tiefere Nachsteuer im Vordergrund. Diese Entgegenkommen sind jedoch zuwenig attraktiv, als dass eine substantielle Rückführung von sogenannten «Schwarzgeldern» zu erwarten ist. Aus verschiedensten Gründen streben deshalb die Kantone Jura und Tessin eine weiterreichende kantonale Steueramnestie an. Weitere Vorstösse sind auf Bundesebene noch hängig.

Wollte man in der Rückführung von steuerlich nicht deklarierten Vermögen auch in der Schweiz einen grossen Schritt weiter kommen, so müsste man mit einer Generalamnestie einen Neuanfang ermöglichen, indem innerhalb einer einjährigen Steuerperiode ohne Selbstanzeige, ohne Steuernachprüfung, ohne Nachsteuern und ohne Steuerbusse ordentlich zusätzliche Vermögen in der Steuerdeklaration aufgeführt werden können.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass zur Stärkung des Finanzplatzes Zürich schweizweit Lösungen anzustreben sind, welche die berechtigten Anliegen für einen Sicherheitsschutz von Vermögen und einer dazugehörenden Diskretion durch das Bankkundengeheimnis in Einklang mit einer gerechtfertigten Steuererhebung zu bringen sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, über die eidgenössische Finanzdirektorenkonferenz die Thematik einer eidgenössischen Generalamnestie aufzubringen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Steueramnestien der Kantone Jura und Tessin, und welche gesetzlichen Möglichkeiten hätte der Kanton Zürich in diese Richtung?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen bereits im Voraus bestens.

Hans-Peter Portmann  
Werner Bosshard  
Brigitta Leiser-Burri